**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1900)

**Heft:** 47

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 47 — 1900 Schweizerische 23. November

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Todsünde und Ewigkeit der Hölle.

I.

Die Strafe der Verworfenen im Jenseits hat von jeher die Geister beschäftigt *. Was die Protestanten betrifft, so haben sie in dieser Frage einen weiten Weg gemacht seit dem decretum horribile Calvins (Luther und Zwingli dachten hierin wenig milder), durch welches Gott einige absichtlich und positiv für die Hölle geschaffen hätte; damit sie ja dorthin kommen, stösst er sie in Sünden und Laster hinein. —

Diese ungeheuerliche Lehre musste ins Wanken geraten, nachdem einmal die Flut des Rationalismus den protestantischen Lehrbegriff zu unterspülen begann. Seit dem 18. Jahrhundert lehrten die Einen, dass die verdammten Seelen schliesslich von Gott vernichtet würden; die Andern entschieden sich für eine hypothetische Ewigkeit der Höllenstrafen, d. h. Gott werde so lange strafen, bis die Verdammten sich bessern, wer sich also ewig nicht bessert, wird ewig bestraft; wer sich aber bessert, geht ein zur Seligkeit.

Werden nun einige Verdammte unverbesserlich bleiben — oder alle schliesslich zu Gott zurückkehren und so die Hölle entleert? Diese Frage stellten bereits Origenes und die Origenisten und beantworteten sie im Sinne einer allgemeinen Apokatastasis, d. h. der Wiederbringung aller gefallenen Kreatur zur Vereinigung mit Gott. Zu dieser Ansicht bekennen sich heute besonders viele Protestanten; so auch Dr. Furrer in seinem Zürcher-Vortrag: Das Sterben und das Jenseits: «Es geht uns wie den Astronomen; sie richten ihre grossen Fernrohre in die fernsten Himmelsräume. Was entdecken sie? Licht und immer wieder Licht. Unsere Augen sind durch Jesus Christus hell geworden, sie dringen immer weiter, immer höher, von Wahrheit zu Wahrheit, und was entdecken sie? Liebe, Gnade, Erbarmen immer reicher, immer voller, immer leuchtender. Wir können nicht anders, wir müssen glauben an ein letztes, allumfassendes Erbarmen dessen, der die Welt regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.»

Damit wäre die Idee der Hölle ganz erträglich beschnitten, temperiert; den Forderungen der «Humanität» wäre genügt. De Maistre bemerkt in seinen «Abendstunden» * (II, 105): «Die sogenannten Reformatoren wollten durchaus die Hölle haben für alle. Seit sie indessen Philosophen geworden, haben sie die Ewigkeit der Strafen zu leugnen unternommen und lassen nichtsdestoweniger eine zeitliche Hölle stehen aus Furcht, einen Nero, eine Messalina zu gleicher Zeit mit dem hl. Ludwig und der hl. Theresia in den Himmel aufsteigen zu lassen. Eine geistliche Hölle aber ist nichts anderes als der Reinigungsort, so dass, nachdem sie sich mit uns entzweit hatten, weil sie kein Fegfeuer wollten, sie sich nun aufs neue entzweien, weil sie nichts als das Fegfeuer wollen.»

Indessen auch katholische Dogmatiker haben geglaubt, in dieser Frage die Bahnen der Scholastik verlassen zu müssen; wir nennen Hirscher, dessen Ansicht im Wesentlichen Schell reproduziert und mit Zutaten verbrämt hat, die den lauten Beifall namentlich gewisser «Reform-Katholiken» fanden. Hirscher also unterscheidet zwischen den «Gefallenen» und den «Verruchten». Jene sündigen aus Schwäche, diese aus Lasterhaftigkeit, aus sittlicher Bosheit. Die Verruchten tragen gar keinen Keim der Besserung mehr in sich; ihr Los wird mit dem Tode für ewig entschieden. Anders jene, die bloss aus Schwäche fallen. Sie sind in einem Mittelzustande zwischen der Todsünde im eigentlichen und vollen Sinne (Lasterhaftigkeit) und dem Gnadenstand. Ihr Wille ist nicht völlig abgewendet von Gott, kann daher nicht als Unkraut ins Feuer geworfen werden, sondern muss ausreifen in der Ewigkeit und als Weizen in die Scheune Gottes kommen.

Durch diese Lehre glaubte Hirscher einen starken Hebel gewonnen zu haben für die Sittlichkeit im Diesseits. Nunmehr wussten wir, dass wir der Mühe der Selbstverleugnung und dem Kampfe mit der Sünde nicht entgehen. Hier oder dort. Also werde es einmal zu lebendigem Glauben und wahrer Liebe kommen müssen. Hier oder dort. Allein das ist psychologischer Optimismus. Mit dem Gedanken, dass der Tod nicht unwiderruflich die Nacht bringt, wo niemand mehr wirken kann, verliert sich zum wenigsten ein mächtiger Sporn zum Guten. Oft genug erfahren wir unsere Schwäche und Feigheit im Kampfe mit dem Bösen, obschon wir uns sagen müssen, dass unser ewiges Schicksal einzig in dieser kurzen Erdenpilgerzeit entschieden wird. Was würde erst geschehen, wenn wir uns trösten könnten mit Hirschers Hier oder dort!

---

* Prof. Dr. Sachs in Regensburg hat jüngst eine Broschüre veröffentlicht: «Die ewige Dauer der Höllenstrafen, neuern Aufstellungen gegenüber prinzipiell erörtert». Die kirchliche Lehre nach ihrer positiven Seite ist darin sehr gut dargelegt.

* Es ist schade, dass dieses ungemein geistvolle und einst viel gelesene Buch heutzutage vielen unbekannt bleibt. Die neuesten Werke sind nicht immer auch die besten.

Aehnlich lehrt Schell, formale Todsünde sei einzig die Sünde mit aufgehobener Hand, die Sünde wider den heiligen Geist, die freiwillige reflexive Abkehr von Gott, wo der Wille sich vollbewusst unmittelbar Gott widersetzt und verschliesst; einzig diese Sünde verstricke in den ewigen Tod. Wo aber die Sünde wider den hl. Geist nicht vorliege, sondern blosse Hinwendung zur Kreatur, sittliche Halbheit, Inkonsequenz, wo also die Grundrichtung der Seele nicht Gott direkt zuwiderlaufe, da vollziehe der Tod eine Weihe und durchgreifende Reinigung der Seele; da schwinde Schein und Taumel und Trunkenheit dieser Welt, welche bisher die gottzugewandte Grundrichtung der Seele aufgehalten, und der bisher im Rauche der Vorurteile zurückgehaltene Funke der Gottangehörigkeit flamme frei mit aller Willensmacht zu Gott empor *.

Will man etwa einwenden, Abtötung und sittliches Ringen im Diesseits würden entwertet, wenn schliesslich auch jene, die sich diese hl. Mühen hier erlassen, doch zu gleicher Seligkeit gelangten? Die Messalina neben die hl. Theresia? Schell entrüstet sich über diesen Einwurf der «Frommen», der «Gerechten». «Dieser pietistische Rigorismus war es, den Christus im Pharisäismus verurteilte (Matth. 23); diesem fatalistisch-kasuistischen Rigorismus gilt das Gleichnis von den Taglöhnern (Mark. 20, 1—16) und vom verlorenen Sohn (Luk. 15). Dieser Rigorismus ist es, der in selbstgerechter Strenge den Halbtoten, der unter die Räuber gefallen ist, dem Todesschicksal preisgibt (Luk. 10). Dieser Pietismus ist es, der zwar mit dem Eifer für Sittengesetz und Gerechtigkeit prunkt, aber für sich selbst eine Beeinträchtigung darin sieht, dass Sittengesetz und Gerechtigkeit schliesslich auch bei solchen zur innern Anerkennung gelangen, die sie im diesseitigen Leben leichtsinnig vernachlässigt hatten.» **

In einem folgenden Artikel werden wir diese Ansichten einer Prüfung unterziehen.

Chur. Prof. Dr. *Gisler*.

## Homiletisches Seminarium.

Wir wollen unter obigem Titel in zwangloser Folge ab und zu einige homiletische Samenkörner streuen. Vielleicht erweisen wir namentlich jüngern Confratres einen Dienst. Oft werden es Fortsetzungen und Anknüpfungspunkte sein an Studien und Uebungen im Priesterseminar. Zunächst eine Gabe aus dem Kapitel über Liturgie und Predigt. Die Liturgie ist für die praktische Wahl des Predigtgegenstandes eine ausgezeichnete Führerin. Vertieft man sich in praktische Exegesen der Liturgie oder in die Kerngedanken und Haupttatsachen der liturgischen Feier — verfolgt man den engern Zusammenhang der veränderlichen Messteile unter sich — oder den Zusammenhang der Messe mit dem Officium — den engern oder weitern Zusammenhang mehrerer Sonntage unter einander — oder endlich den Zusammenhang der liturgischen Formulare mit Dogma, Gebot, Vorsatz, Christenleben, Volksleben, Zeitbedürfnissen, Zeitschäden — immer gräbt man einen eigentlichen «thesaurus» aus, «ex quo omnis scriba doctus in regno cœlorum (d. h. jeder katholischer Prediger) profert nova et vetera»!

Für heute ein einziges Beispiel — eine homiletisch-praktische Exegese des Introitus des ersten Adventsonntags. Wir schreiben nicht fertige Predigtskizzen. Wir wollen nur einzelne Goldadern aufdecken — zur freien Wahl. Wir wollen nur einige Wege weisen von der Liturgie und Schrift zur Dogmatik, zur Moral, zur Asketik, zum Volksleben. Wem unser Graben zu kleinlich scheint — der schlage selber ausgiebiger an den Felsen. Was wir wollen ist — Anregung. Leider gilt auch heutzutage noch da und dort bezüglich Schrift und Liturgie die Klage und die Mahnung des Tridentinums: «ne thesaurus illorum librorum neglectus iaceat».

Kaum ein Sonntag ist für den Homileten in so vollem Sinne ein «thesaurus, ex quo nova et vetera», wie der erste des Advents und des Kirchenjahres. Die Liturgie dieses Sonntags ist die Einleitung in das Kirchenjahr und der erste Ruf nach dem Erlöser. Wir beschränken uns heute einzig auf den

### Introitus.

1. Er ist im Geiste der Liturgie das Morgengebet der Kirche am Anfange des Kirchenjahres: ein Aufblick zur ewigen Huld an einem Meilenstein des Lebens. Ad te levavi animam meam (Ps. 24). Das Erste, was wir unter den Portalen eines neuen Jahres, was wir auf der Schwelle des erste Kirchenjahres im neuen Jahrhundert nötig haben, ist.

a) das Gebet. «Ohne mich könnt ihr nichts tun!» sagt der Heiland zu den Rebzweigen am wahren Weinstock. Auch die Apostel haben das Gebet allem andern vorangestellt: nos vero orationi et ministerio verbi instantes erimus, Act. 6. 4. Darum rufen die Kirche, der Priester, das Volk: «Ad te levavi animam meam». Darum singt der Chor als Introitus den 24. Psalm, diesen «Aufblick zur ewigen Huld» (Vgl. den ganzen Psalm, z. B. bei Wolter, Schanz, Thalhofer.) Nötig haben wir:

b) das echte Gebet, nicht Lippen-, Maschinengebet. Ad te levavi animam meam. Die ganze Seele mit allen ihren Kräften, mein ganzes Wesen mit allen seinen Fasern versuche ich am Anfang des Kirchenjahres zu Gott zu erheben. Gebet ist «Erhebung der Seele zu Gott», «Atemholen des Geistes für das Ewige», das «Sursum corda» des Gelehrten, des Mannes, der ärmsten Fabrikarbeiterin. Ein armer Mensch, ein armer Mann, der nicht beten kann: er ist ein Wurm im Staube, kraftlos, machtlos! Was für den Vogel Luft und Flügel, das für den Menschen das Gebet. Wer betet, hat immer noch einen Faden, der ihn mit Gott verknüpft, — einen Anker, der hineindringt ins «Inwendige des Vorhanges», in die Ewigkeit, an den Tron Gottes — eine Wurzel, ein Prinzip der Bekehrung in sich: denn er glaubt! Wie viel hätten wir schon erreicht, wenn wir am Morgen des Kirchenjahres im Geiste dieses Introitus den Sinn für das Beten, für diese private und sociale Macht, recht lebendig geweckt und wiedererweckt hätten. Nötig haben wir

c) das Gebet des Vertrauens: das Gebet «im Namen Jesu»: Deus, Deus meus, in te confido; non crubescam: neque irrideant me inimici mei. Das neue

* Dogmatik III², 726—751. ** A. a. O. S. 753.

Jahr erinnert an die Kämpfe, die es bringen wird: Feinde in der Seelenburg (nostras rebelles comprime voluntates!); Feinde rings um die Burg: Satan, Welt! Wird der Burgherr «Wille» die Herrschaft in den Händen behalten? Ja! Denn Grund (obietum spei materiale et formale **immediatum**) unserer Hoffnung ist allein Gott. Nicht unser Verdienst baut die Tugend der Hoffnung. Das Missverdienst reisst sie nicht nieder: Deus in te confido! Grund unserer Hoffnung ist vor allem Gott der Erlöser: universi qui te exspectant non confundentur. Advent! Alles erwartet den Erlöser. Alles weiset auf den Erlöser. Auf ihn, der alles gut machen kann und will, bauen wir: sein Kommen, seine Menschwerdung, seine Geburt, sein Verdienst setzen wir ein, wenn wir bitten. So wird das Gebet unfehlbar (cf. das Gebet im Namen Jesu in den Evangelien — das Gebet im Namen Jesu im künftigen Kirchenjahr — das Gebet im Namen Jesu bei der Wandlung; cf. Encyklika de Redemptore; cf. auch Lehmkuhl: Theol. moralis I. n. 341. 342. 343. 344). Nötig haben wir

d) das Gebet um das eine Notwendige. Geradezu rührend ist in dieser Hinsicht die Bitte des Introitus. Was finden wir als erstes Gebet auf den Lippen der Kirche am Morgen des Kirchenjahres: vias tuas, Domine, demonstra mihi, semitas tuas edoce me: es ist die Bitte um den rechten Weg am Anfange des Kirchenjahres. Noch oft wird uns Johannes im Advent zurufen: Parate viam Domini. Vorerst beten wir nur um Aufklärnng über den rechten Weg, über die rechten Mittel zum Ziel: um die grossen Grundsätze — «vias» — um die vielen kleinen Anwendungen in tausend Fällen — «semitas» — die kleinen Pfade, auf denen wir «untadelig» wandeln (cf. Luc. 1, 6; ferner Thomas II. II, über die Tugend der prudentia; ebenso Lehmkuhl, Müller, Göpfert «de prudentia» — um was wir hier bitten, das ist eben die Tugend der Klugheit, diese Königin und Führerin durch alle Einzelfälle des Lebens —; cf. weiter Weiss, Apologie V. Bd., Vollkommenheit, Klugheit, Einfalt; cf. auch die Encyklika de Redemptore: Christus et ecclesia «via»). Betrachte auch zu diesem Introitus die ersten Bitten des Vater unser. Wir sollen am Anfange des Kirchenjahres gerade diese ersten Bitten recht aus voller Seele beten. Es handelt sich da um ein Gebet eben für die Seele, um den geistlichen Fortschritt, um eine gute Adventbeicht, gegen die Hauptfehler, für die christliche Charakterverbesserung; oft wird dann das Zeitliche obendrein gegeben. Ganz ausgezeichnete Gedanken hierüber finden sich bei Brucker-Lehen: Der Weg zum innern Frieden, 3. Tl., V. Kap. erster Abschnitt: um was wir beten sollen, S. 286 ff.; cf. auch S. 284. Was läge also alles in den Versen: vias tuas demonstra mihi, semitas tuas edoce me! — wahrhaftig ein thesaurus ex quo nova et vetera! Ein Fels für sich allein, aus dem wir mit dem Stabe der Theologie Wasser schlagen könnten!

Soviel über diesen einzigen Introitus. Er allein gibt mit dem erklärenden Einschlag aus Exegese, Dogmatik, Moral und aus dem vollen, praktischen Volksleben reichen Gewinn für Frühpredigten, Homilien, Predigten, für den Beichtstuhlzuspruch! Die nächste Arbeit wäre nun Festsetzen des Predigtzweckes und der Predigtform, ob Homilie über den Introitus, exegetisch oder thematisch in Punkten, ob eigentliche Predigt! Im letztern Fall sollte der Introitus nicht bloss eine Kehr- und Drehscheibe sein, die auf die Geleise einer Predigt führt, die mit dem Introitus wenig gemein hat, als bloss den locus communis eines abgeblassten Gedankens. Es müsste Text, Exegese und Geist des Introitus vielmehr alles erfüllen, wenn man z. B. als Predigtkern sich wählen würde: Unser Gebet am Anfang des Kirchenjahres. Das gibt einer Predigt über das Gebet an diesem Tage einen ganz andern Charakter als wenn es sich im allgemeinen um eine Predigt über das Gebet handelt oder etwa um eine Gebetspredigt am Bittsonntag. Auf diesem Boden wird dann Skizzierung und schriftliche Ausarbeitung — mit einem Wort die unmittelbare Vorbereitung erst recht fruchtbar! *A. M.*

## „Dringender Aufruf an unsere katholischen Brüder."

(Schluss.)

In der Einleitung (pag. IX—XV) teilt der Verfasser die Katholiken in folgende Gruppen: 1. jene, welche die Bibel lesen und deswegen auch die Heilsgewissheit besitzen; diese sind, meint er, keine Katholiken; 2. jene, die keine Bibel lesen, dafür aber gute Werke tun und deswegen immer in Unruhe und Aufregung leben, weil sie nie wissen, ob sie genug getan haben (!!?); 3. jene, die vollständig untätig sind und keine Zeit und keine Kraft anwenden, um das Heil zu erlangen; 4. jene mit einem aufgeweckten Verstande und einem feinern Gewissen, die merken, dass die Priester sie nur belügen; sie werfen alle Religion weg und verfallen dem Unglauben. Der Grund, die Ursache dieses Abfalles vom Glauben liegt, wie Schoulepnikoff meint, im Verbote der katholischen Kirche, die Bibel zu lesen. Er spricht auf vielen Seiten seiner Schrift von diesem Verbote, sagt aber nirgends, wann und wie und für welche Umstände die Kirche dieses Verbot aufgestellt habe. Herr Sch. ist besonders stark im Behaupten, Beweisen aber ist nicht seine Sache. Und wo er sich an einen Beweis heranwagt, da fehlt immer die solide Ruhe und der historische Sinn. Hinsichtlich des Bibelverbotes kämpft wirklich Herr Sch. mit Lufthieben gegen Gespenster, die er sich selbst an die Wand malt. Pag. XIII schreibt er: «Schon eine Zeitlang suche ich das Evangelium unter den katholischen Arbeitern zu verbreiten, und ich habe immer den Priester zwischen mir und dem Arbeiter gefunden, dem ich das Buch des Lebens geben wollte. Wie oft bin ich Zeuge der Verfolgungen gewesen, denen alle die ausgesetzt wurden, welche Gottes Wort lesen wollten! Wie oft habe ich gesehen, dass ein Arbeiter bedroht wurde, seine Arbeit und infolgedessen auch sein Brot zu verlieren, falls er nicht das Neue Testament, das er von mir bekommen hatte, dem Priester auslieferte, obwohl ich mit Sorgfalt immer nur die vom Erzbischof von Paris autorisierte katholische Ausgabe verteilt hatte.» Wenn die Kirche ihren Gläubigen das Lesen einer protestantischen Bibelausgabe verbiete, tue sie das nicht, wie er sagt, weil ein bedeutender Unterschied existiere, denn ein solcher sei überhaupt nicht vorhanden, sondern ihr Leitmotiv liege einfach im Bestreben, dem Volke die Heilige Schrift

vorzuenthalten. Wenn der Verfasser auch nur einen Blick in eine katholische Homiletik getan hätte, würde er sich überzeugt haben, wie sehr der Kirche die Einführung in das Evangelium und das Leben Jesu am Herzen liegt. Um das Herz seiner Leser zu rühren, weist er am Schlusse seiner Einleitung hin auf jene aufrichtigen Christen Italiens, welche (zur Zeit der Bourbonen) ins Gefängnis geworfen und gequält wurden, weil sie das Verbrechen begangen hatten, eine Bibel zu besitzen und sie zu lesen. Viele von diesen Martyrern leben noch, andere hat er selber gekannt. Eine richtige captatio benevolentiæ, um dann auf die hauptsächlichsten «Irrtümer» der katholischen Kirche überzugehen.

Der erste Irrtum ist die Lehre von der Tradition. Es gibt nämlich keine Tradition. Als Texte, auf welche die Katholiken ihre Lehre von der Tradition stützen, führt er an: 1. Cor. 11, 2; 2. Thess. 2, 15; 2. Tim. 3, 14; 2. Tim. 2, 2; 2. Thess. 3, 6 und Joh. 16, 12. 13 Schoulepnikoff als oberste Autorität in der Schriftauslegung findet in diesen Stellen nach oberflächlicher Citation und Exegese nichts von einer Tradition, daher gibt's keine. Wie schon mancher vor ihm, nimmt auch er, um die Tradition zu leugnen, seine Zuflucht zur Tradition und führt Stellen aus Kirchenvätern an. Leider ist der erste, den er citiert (Tertullian), kein Kirchenvater. Dass Schoulepnikoff nicht weiss, welche von den Apokryphen (!) der offiziellen Vulgata-Ausgabe als Anhang beigegeben sind, ist jedenfalls eine unverzeihliche Unwissenheit für einen, der gegen die katholische Kirche polemisieren will. Von einer mit historischem Sinn geführten Untersuchung über die Ansicht der Urkirche hinsichtlich der Tradition — keine Spur! Mit zwölf Zeilen will er im zweiten Kapitel beweisen, dass auch die Laien den Kelch geniessen sollten. Noch kürzer ist das dritte Kapitel: Gottesdienst in einer unverständlichen Sprache. Es umfasst sechs Zeilen. Sch. beruft sich auf 1. Cor. 14, 19. Dass der Apostel dort nicht von der Feier des Gottesdienstes, sondern von der Glossolalie spricht, weiss jeder gebildete Mann, nur Schoulepnikoff nicht.

Im vierten Kapitel behandelt er den Priestercölibat. Schoulepnikoff beruft sich auf den Brief Pauli an Timotheus und interpretiert: Der Bischof **soll** eines Weibes Mann sein (!!). Gar fürchterlich stösst er sich an der Ansicht, dass die vor der Taufe sterbenden Kinder nicht in die übernatürliche Anschauung Gottes, sondern in den Limbus eingehen, und ruft uns Priestern zu: «Ach, ihr Herren Priester, ihr würdet eine so grausame und eine dem Evangelium so widersprechende Lehre nicht erfunden haben, wenn ihr wüsstet, was ein Vaterherz fühlt.» Wenn man eine Lehre aus dem Zusammenhang reisst, von einer klaren Definition des Uebernatürlichen nichts weiss, die Kinder den Verdammten mit der pœna sensus gleichstellt — dann muss man freilich zu diesen rhetorischen Mitteln Zuflucht nehmen. Unschön ist der Vorwurf der Herzlosigkeit gegen eine Kirche, welcher Seelenrettung das oberste praktische Prinzip ist.

Nicht glücklicher ist die Interpretation der hl. Schrift im fünften Kapitel, das der «Ohrenbeichte» gewidmet ist. Am Schlusse dieses Kapitels schreibt der Verfasser: «Es ist denn nicht erstaunlich, dass eine so ausserordentliche Macht (Beichtstuhl) ungeheuerliche Missbräuche erzeugt. Dazu kommen die traurigen Wirkungen, welche die Beicht auf die jungen Leute, besonders auf die jungen Mädchen, ausübt. Diese lernen zuweilen dank indiskreter und unanständiger Fragen ihres Beichtigers Schändlichkeiten kennen, die sie nicht hätten wissen dürfen.»

Volle neunzehn Seiten widmet er im sechzehnten Kapitel der Widerlegung der Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke. Er bringt in diesem Kapitel nichts Neues; alles schon dagewesen! «Wir haben zwischen zwei Stellungen Gott gegenüber zu wählen: entweder wählen wir die eines Knechtes, der durch seinen Dienst die Gunst seines Herrn zu verdienen beansprucht, oder die eines Kindes, das im vollen Vertrauen auf die Liebe seines Vaters die feste Zuversicht hat, von ihm alles, was ihm not ist, zu erhalten; nicht weil er das Wohlwollen seines Vaters verdient hätte, sondern wegen der gnädigen Liebesgesinnung des Vaters. Der Hochmut der Menschen treibt sie dahin, die Knechtsstellung vorzuziehen und nichts von Gott anzunehmen, ohne es verdient zu haben. Der Kardinal Bellarmin, dessen Lehren in der römischen Kirche hoch geschätzt werden, erklärte, es sei nicht ehrenhaft, die Seligkeit wie ein Gnadengeschenk hinzunehmen» (pag. 28). Nach weitern Ausführungen kommt er dann dazu, «zuzugeben», «dass die Evangelischen und die Katholiken in der Lehre von der Heilsnotwendigkeit der guten Werke übereinstimmen, doch bestehe der Irrtum der letztern darin, dass sie unsere guten Werke in eine Linie mit dem Werke Jesu Christi stelle. Da nun die römische Kirche ihnen hinsichtlich unserer Seligkeit einen verdienstlichen Wert zuschreibt, so erregt und entwickelt sie im menschlichen Herzen den Hochmut eigener Gerechtigkeit, andererseits wird er nie glücklich sein auf Erden, weil er in betreff seiner Seligkeit immer im Ungewissen ist; er weiss nicht, ob er genug geleistet hat. Ganz anders ist die Lage des evangelischen Christen! Er hat Gott gegenüber keine andern Gefühle als die der Liebe und der Dankbarkeit. Von denen ist sein Herz ganz erfüllt, so dass der Gehorsam gegen den Willen des Herrn ihm eine Freude verschafft, die ihm schon jetzt hier unten den Vorgeschmack der himmlischen Freude gibt. Wenn diese Leute, um von anderm zu schweigen und nur eines zu nennen, einmal einen Blick in die Schriften eines hl. Franz von Sales tun würden, müsste ihnen eine ganz neue Welt der Harmonie von Furcht und Liebe, Sündenbewusstsein und Zuversicht aufgehen» (pag. 41). Zum Schlusse wendet er sich noch gegen «die Behauptung, dass die Heiligen mehr gute Werke getan haben, als zum Verdienen der Seligkeit nötig wären, und dass diese überschüssigen Verdienste einen Schatz in der Hand des Papstes bilden, über den er in Gestalt von Ablässen verfügen kann». Auch da entbehrt die einseitige Darlegung der katholischen Lehre jeder dogmatischen Tiefe. Hat wohl der Verfasser je ein eingehenderes katholisches Lehrbuch der Dogmatik ruhig gelesen?

Das siebente Kapitel ist der «Heiligen-, Engel- und Marienverehrung» gewidmet. Eine Tradition kennt Schoulepnikoff nicht. In der hl. Schrift findet er nichts von der Heiligenverehrung, im Gegenteil: sie spricht dagegen. Den Hauptbeweis dagegen findet er in der Stelle: «Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken». Der Befehl, der in diesen Worten liegt, enthält eine direkte Verwerfung, und als Verheissung, welche darin enthalten ist, machen sie sie überflüssig. Er gibt zu,

dass Gottesverehrung und Heiligenverehrung bei den Katholiken nicht das nämliche sei, doch schreiben sie den Geschöpfen göttliche Eigenschaften zu, nämlich: Allwissenheit und Allgegenwart. Der Beweis dafür ist natürlich sehr naiv. Doch besitzt die katholische Kirche zwei Lehren betreffs der Heiligenverehrung: eine fürs Volk und eine offizielle für die Gegner, letztere vom hl. Thomas erfunden (Menschenwerk). Die Kirche geht in Dogma und Praxis ganz verschiedene Wege.

Im achten Kapitel, «Das Fegfeuer», sucht er zu beweisen: 1. dass die Lehre vom Fegfeuer keine Schriftgrundlage hat und dass sie sich weder auf die einstimmige Ansicht der Kirchenväter noch auf die altchristliche Ueberlieferung stützen kann, 2. dass nach dem Worte Gottes im Gegenteil das Vorhandensein des Fegfeuers unmöglich ist und dass demselben weder die altkirchliche Ueberlieferung noch die Ansicht der Kirchenväter günstig ist, 3. dass die Lehre vom Fegfeuer das Evangelium entwürdigt und ihm so entgegen ist, dass man auf das Evangelium verzichten muss, wenn man die Lehre annimmt.

Transsubstantiation und hl. Messopfer (9. Kap.) sind für ihn ein Greuel, weil 1. die hl. Schrift nichts davon lehrt, 2. weil eine solche Lehre allerlei Ungereimtheiten in sich birgt. Es ist wahr, der Verfasser bringt diesbezüglich allerlei ungereimtes Zeug! Vorerst hat er jede Logik über Bord geworfen und zum zweiten kennt er die hl. Schrift nicht oder will sie nicht kennen. Eine solche «Argumentation» ernst zu nehmen, wäre ebenso töricht, wie das, was er über dieses Kapitel auf fünf Seiten zusammenschreibt.

Das zehnte Kapitel: «Der Primat des Papstes» ist ein dringender Aufruf zu einer Los von Rom-Bewegung. Die hl. Schrift weiss natürlich nichts von einem Primat Petri, nein! sie beweist die Gleichheit aller Apostel. Zudem ist Petrus nie in Rom gewesen; ja er ist nicht einmal in Rom gestorben, sondern in Babilon, wo einzig und allein die an Petrus vollzogene Kreuzigungsweise zur Anwendung kam. Zu guter Letzt kommen noch einige Schaudermären über gewisse Päpste, Geschichtslügen, die schon längst widerlegt sind.

Im elften Kapitel schreibt Sch., dass alle Irrlehren der römischen Kirche mehr oder weniger dasselbe Ziel haben: «nämlich teils dem Klerus und seinem Oberhaupt, dem Papste, eine unbeschränkte Herrschaft über die Gläubigen zu verschaffen und zwar in allen privaten und öffentlichen Gebieten, und dann auch Kirche und Papst auf Kosten der Gläubigen zu bereichern».

Das zwölfte Kapitel ist ein Aufruf zum Abfall von der katholischen Kirche und zum Anschluss an die protestantische Konfession. Ganz besonders wendet er sich auch an die katholischen Priester, die von den Irrlehren der katholischen Kirche überzeugt sind, die aber nicht getrauen, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Diesen will er sein lebhaftes und tiefes Mitgefühl aussprechen.

Das in Kürze über den Inhalt dieser Broschüre. Mehr Worte darüber zu verlieren, wäre Zeitvergeudung. Doch glaube ich, es sei gut, wenn die Seelsorger auf das kleine Buch aufmerksam gemacht werden. Dasselbe wurde da und dort ausgiebig kolportiert und zugesendet. Für Leute ohne tiefere religiöse Bildung ist das Buch gerade durch die Keckheit der Behauptungen und die oft interessante Darstellungsart trotz aller Armut der Beweise nicht ungefährlich.*

*J. L. B.*

## Aus dem katholischen Vereinsleben.

### Ein Büchlein für Jugendseelsorger.

Anlässlich der Abschiedsfeier des hochw. Herrn Präses A. Meyenberg in Luzern vom dortigen Jünglingsverein wurde ein kleines, sehr interessantes Büchlein den Gästen und Teilnehmern vorgelegt. Die kleine Schrift ist betitelt: «Aus dem katholischen Vereinsleben; Grundsätze und Erfahrungen. Zugleich Bericht über den katholischen Jünglingsverein Luzern.» Das in Quartformat geschriebene Büchlein umfasst 68 Seiten und ist erschienen in der Buchdruckerei Schill und daselbst zu 40 Cts. käuflich. Diese sehr lehrreiche Jugendschrift hat den langjährigen und bestgewandten Vereinspräses hochw. Professor und Chorherrn A. Meyenberg zu ihrem Verfasser. Wie der Titel besagt, will uns das Büchlein über das gesamte Vereinsleben und namentlich die Jugendseelsorge Ratschläge erteilen. Deswegen behandelt der Verfasser im ersten Kapitel: Die katholischen Vereine in der katholischen Kirche. Dann bespricht er die katholischen Jünglingsvereine, — die Jugendseelsorge in den Vereinen. Diese Kapitel sind erfüllt von den köstlichsten Wahrheiten, Erfahrungen und Grundsätzen für das Vereinsleben. In einem weiteren Kapitel bringt Herr Meyenberg den Lokalbericht des Luzerner Vereins mit allgemeinen Ausblicken. Er behandelt die religiös-sittliche Grundlage, die allgemeine und berufliche Fortbildung, wie sie im Verein gepflegt werden. Der Bericht gibt auch einen kleinen Einblick ins innere Leben und Schaffen des Jugendbundes und die Jahresrechnung pro 1899 eröffnet uns Einsicht in die finanzielle Lage. Möge das interessante Büchlein beim Volke, bei der Jungmannschaft gute Aufnahme finden. Namentlich sei es der hochw. Geistlichkeit und allen jenen Männern empfohlen, die sich dem Vereinsleben widmen müssen. Möge das herrlich schöne Schlusswort eindringen in alle jungen Herzen und mögen sich alle Lehrer, Erzieher und Jugendseelsorger begeistern durch dieses von dem Hauch der Liebe erfüllte Wort für die Jugend *H.*

## Kirchen-Chronik.**

**Schweizer. Katholikenverein.** Die Delegiertenversammlung vom 12. November im Katholischen Vereinshaus in Luzern zählte gegen 300 Teilnehmer. Die Mehrzahl der Vereinssektionen hatte Delegierte gesandt. Auch die Westschweiz und der Tessin waren zahlreich vertreten.

---

* Es ist die Verbreitung und Zusendung dieses Buches wieder eine neue Form der buntscheckigen und überaus rührigen protestantischen Propaganda unter Katholiken, für die wir fast alle Wochen neue Beweise erhalten. Caveant consules! *D. R.*

** Der übrige Teil der Chronik, sowie die Mitteilungen über den Beschluss hinsichtlich der Neutralität der Gewerkschaften an der Delegiertenversammlung der Männer- und Arbeitervereine mussten für die nächste Nummer zurückgelegt werden, um die rückständigen Fortsetzungen einzelner Artikel nicht allzulange zu verschieben. *D. R.*

Herr Centralpräsident Wirz begrüsst die erste Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholikenvereins und streift die Bedeutung dieser neu eingeführten Institution im Organismus des Vereines. Er berührt die Erfolge, welche durch die voriges Jahr angebahnte Reorganisation des Vereines erzielt wurden. Er widmet ein Wort unserer Stellungnahme zur künftigen einheitlichen Rechtsgesetzgebung und bezeichnet sodann kurz die Zielpunkte, welche der Katholiken-Verein im kommenden Jahrhundert ins Auge fassen soll und betont dabei namentlich die wirksame Pflegung und Stärkung des Solidaritätsbewusstseins unter den Schweizerkatholiken. Redner erwähnt die jüngste Rompilgerfahrt und teilt mit, dass der hl. Vater dem Schweiz. Katholikenverein seinen besondern Segen erteilt habe. Ein Nachruf an die innert Jahresfrist heimgegangenen Männer, welche sich um unsern Verein oder überhaupt um die katholische Schweiz besonders verdient gemacht haben, schliesst das Eröffnungswort. Es werden besonders genannt: Domdekan Meyer, Kantonsrichter de Gendre, Gesellenvereinspräses P. Augustin Gmür, Pfarrer Burkard Jurt, Anton Augustin, Gustav Arnold und Hans von Matt.

Der Geschäftsführer, Hochw. Herr Pfarrer Peter von Triengen, erstattete Bericht über die Vereinstätigkeit der deutschen Sektionen, Herr Grossrat Montenach von Freiburg über die französischen Sektionen und Hr. Grossrat Tarchini von Balerna über die tessinischen Sektionen.

Hr. Landammann Oberst Dr. von Reding in Schwyz referierte in ausgezeichneter Weise über die Veranstaltung eines allgemeinen schweizerischen Katholikentages und beantragte namens des Centralkomitees folgende Resolution:

«Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Katholikenvereins vom 12. November 1900 genehmigt die Schritte, welche das Centralkomitee in Ausführung des ihm von der Generalversammlung in Einsiedeln gewordenen Auftrages getan hat für Abhaltung eines schweiz. Katholikentages und erteilt dem Centralkomitee Auftrag und Vollmacht, gestützt auf das entwickelte Programm, im Einverständnis mit den hochwürdigsten Bischöfen und unter Mitwirkung der kathol. Fraktion der Bundesversammlung und der grössern kathol. Vereine der Schweiz, für das Jahr 1901 einen schweizerischen Katholikentag zu organisieren.»

Ein sehr gediegenes, einlässliches Referat hielt Hr. Ständerat Winiger, Redaktor in Luzern, über die Schulfrage. Die Hauptgedanken des mit grossem Beifall aufgenommenen Referates sind:

1. Wir müssen darauf bestehen, dass der Volksschule der christliche Charakter bewahrt bleibe.

2. Unter der Leitung und Herrschaft des Bundes würde aller Voraussicht nach dieser christliche Charakter unterdrückt werden und an die Stelle der christlichen, die konfessionslose Schule treten.

3. Daher soll die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete der Volksschule aufrecht erhalten werden.

4. Dieses Ziel soll allen Katholiken, wie auch den auf positivem Boden stehenden Protestanten gemeinsam sein.

5. Die Subventionierung der Volksschule durch den Bund ist eine Entwicklungsphase in dem Bestreben, die massgebende Leitung des Volksschulwesens von den Kantonen auf den Bund zu übertragen.

6. Deshalb können wir den dahin zielendenden Vorschlägen unsere Unterstützung nicht verleihen, sondern müssen sie bekämpfen.

Mit grosser Spannung verfolgten die zahlreich anwesenden Zuhörer die interessanten Ausführungen des freiburgischen Kantonsstatistikers Dr. Buomberger über das Gesetz über Civilstand und Ehen vom Jahre 1874. An Hand von graphischen Darstellungen und fertigen Skalen entrollte der junge Gelehrte ein ungemein anschauliches, aber auch recht düsteres Bild über die Ehescheidungen. Mit durchschlagender Ueberzeugungskraft, gestützt auf die Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureau wurde nachgewiesen, dass unser Vaterland unter allen europäischen Staaten am meisten Ehescheidungen aufweist, z. B. dreimal so viel als Norwegen. Diese beschämende Tatsache wird noch erhöht dadurch, dass auch katholische Kantone der Schweiz im Vergleich zu andern Staaten viel ungünstiger dastehen. Ausschliesslich katholische Ehepaare in der Schweiz weisen doppelt so viel Ehescheidungen auf als Württemberg, Baden, Belgien, Schweden u. s. w., fünfmal so viel als Italien, zehnmal so viel als England u. s. w. Eine Hauptrolle bei den Ehescheidungen bilden die gemischten Ehen; dieselben weisen fünfmal so viele Scheidungen auf als die katholischen. Durch diese Tatsachen ist die Stellungnahme der kirchlichen Behörden gegen die gemischten Ehen glänzend gerechfertigt. Den grössten Prozentsatz aller Ehescheidungen in der Schweiz weisen allerdings die Protestanten auf. Warum steht die Schweiz in dieser Beziehung am Schandpfahl? Wegen ihrer laxen Ehegesetzgebung, in welcher sie nur von der Türkei übertroffen wird. Weit mehr als die Hälfte aller Ehescheidungen stützt sich auf Art. 45 und 47 des Civilgesetzes (also wegen «Verhältnissen, die mit dem Wesen der Ehe unerträglich sind» oder «sonstiger tiefer Zerrüttung des ehelichen Bandes»). Diese zwei Artikel müssen aus dem Gesetzbuch verschwinden oder eingeschränkt werden. Darum ist es hohe Zeit für uns Katholiken, diese Zustände vor Ausarbeitung des schweiz. Gesetzbuches näher ins Auge zu fassen. Redner zog folgende praktische Schlüsse:

Eine Eheeinschränkung ist für die schweizerische, speciell aber für die katholische Bevölkerung weder zeitgemäss, noch von irgend welcher Notwendigkeit. Unser Vaterland steht unter den Staaten Europas bezüglich Heiratsfrequenz an vorletzter Stelle; die katholische Bevölkerung speciell diesbezüglich der protestantischen weit zurück; es steht uns Schweizern und zugleich Katholiken gar nicht an, die Zahl der Eheschliessungen reduzieren zu wollen. Betreffs frühzeitiger Ehen haben wir gesehen, dass die Schweiz diesbezüglich unter den nördlich gelegenen Staaten an letzter Stelle steht, dass diese frühzeitigen Ehen nicht, wie man allgemein anzunehmen pflegt, aus Fabriklern bestehen und unüberlegt geschlossen werden, sondern gerade auch bei diesen Ehen rein ökonomische Erwägungen den Ausschlag geben. Dagegen wäre eine Hinaufschraubung des Ehemündigkeitsalters ein gewaltiger Faktor zur Mehrung illegitimer Ehen.

Folgerung: Beibehaltung des bisherigen Ehemündigkeitsalters und volle Eheschliessungsfreiheit.

Dagegen soll das Recht der Ehescheidung als ein die gute Sitte bedrohendes Element eingeschränkt werden. Die Schweiz, auch die katholische, steht diesbezüglich gegenüber andern civilisierten Staaten geradezu beschämend da. Beim Studium der Einflüsse, welche auf die Ehescheidung eine Wirkung ausüben, kommt man zu dem dringenden Schlusse, dass jene grosse Masse Ehescheidungen vor allem durch unsere Rechtsgestaltung bedingt ist. Hauptschuld ist die durch das Gesetz hervorgerufene laxe Gerichtspraxis und die allgemeine Fassung der Scheidungsgründe. Diesen zwei Uebelständen muss also abgeholfen werden. Unsere Ansicht gipfelt in dem Satze: Eheschliessungsfreiheit und Ehescheidungseinschränkung.

Die Postulate, welche die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholikenvereins zur Ehegesetzgebung im künftigen schweizerischen Personenrechte einstimmig vorschlägt, haben wir in letzter Nummer ausführlich mitgeteilt. (Nr. 46 Seite 414.) Dieselben wurden einstimmig angenommen.

An der folgenden lebhaften Diskussion beteiligten sich die HH. Kantonsrat Biroll, Professor Wasmer, Fürsprech D. Jost und Chorherr Meyenberg.

Hochw. Hr. P. Rufin Steimer, O. C., Zug, referierte über die Gründung eines schweizerischen Charitasverbandes Wie auf anderen Gebieten, ist auch auf demjenigen der Charitas Organisation notwendig. Redner weist hin auf das Vorgehen der Gegner in Deutschland und in der Schweiz, die eine gute Organisation ihrer charitativen Bestrebungen besitzen, sowie über eine grosse Anzahl ihren Zwecken dienenden Zeitschriften verfügen. Deutschland besitzt 30 humanitäre Zeitschriften, die

nichtkatholische Schweiz 12. Auf katholischem Gebiete sind uns Oesterreich, England, Deutschland in der planmässigen Förderung christlicher Liebeswerke weit voraus. Während Deutschland ein eigenes, selbständiges Vereinsorgan besitzt, mussten wir uns bis anhin mit den «Charitas-Blättern» begnügen. Referent fordert Sammlung alle charitativen Kräfte der Schweiz und zur Förderung der Charitasbestrebungen Gründung eines Charitas-Verbandes.

Auf Antrag des Centralkomitees wird beschlossen, mit Neujahr 1901 das Vereinsorgan wöchentlich erscheinen zu lassen, im Format der früheren «Kirchenzeitung» (4 Textseiten und 2 Seiten Inserate) unter dem Namen «Schweizerkatholik».

Für die Stellenvermittlung wird ein neues Reglement angenommen, wonach für die männlichen und die weiblichen Dienstboten gesonderte Bureaux errichtet werden. Die Stellenvermittlung für die männlichen Dienstboten besorgen die bisherigen vier Patronats-Direktoren und die Stellenvermittlung für die weiblichen Dienstboten wird, so weit möglich, dem Mädchenschutzverein übertragen. Für die Centralschweiz wird die Stellenvermittlung für die weiblichen Dienstboten das «Marienheim Luzern» besorgen, welches Bureau zugleich Centralbureau wird für die ganze Schweiz.

An Stelle des Mgr. Domdekan Meyer sel. wird ins Centralkomitee gewählt Hochw. Hr. Pfarrer Ackermann, Wolfenschiessen (Nidwalden).

Das begeisterte Schlusswort sprach hochw. Hr. Pfarrer Dr. Helg von Altstätten: Reden Sie! Arbeiten Sie! Verlieren Sie den Mut nicht!

Es war eine lehrreiche Versammlung, welche beweist, dass die neue Institution der Delegiertenversammlung sich bewährt. Mögen die Worte und Beschlüsse zu Taten werden! Die Delegiertenversammlung war eine nach allen Seiten sehr befriedigende Tagung. Nicht zum mindesten trugen dazu bei die im Centralkomitee mit grosser Umsicht und Arbeit gepflogenen Vorbereitungen und wohlerwogenen Anträge. Die Traktandenliste war nur etwas zu reich, was da und dort die sehr fruchtbare Diskussion allzustark einschränken musste.

## Pastorelle Aphorismen

von *A. M.*

1. Predigen heisst: Die Theologie popularisieren, in Fleisch und Blut umsetzen, übersetzen für das Volk: ut vitam habeant et abundantius habeant.

2. Dann übersetzt man die Theologie richtig für das Volk, wenn man sie im Lichte der Seelsorge betrachtet und im Geiste der Seelsorge ihre Thesen wählt und für die Kanzel flüssig macht.

3. Was soll man aus dem Schatze der Theologie Neues und Altes wählen — für die Predigt? Vor Allem das, was der Heiland im Evangelium immer und immer wieder für seine Predigt wählt, jene Lehren und Forderungen, die er selber immer in den Vordergrund seiner Reden stellt.

## Quittung.

Eingegangen für den Neubau des abgebrannten Kirchleins in Süs bei Tarasp von Hochw. Pfarrer *H.* . . . . . Fr. 5.—

*D. R.*

## Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1900:

| | |
|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 46: | Fr. 57,043. 66 |
| Kt. Aargau: Auw, Hauskollekte | „ 286. — |
| Baden, Nachtrag | „ 100. — |
| Kt. Bern: Biel | „ 60. — |
| Kt. St. Gallen: Rebstein | „ 97. — |
| Kt. Luzern: Inwil. Hauskollekte | „ 247. — |
| Maria-Zell | „ 3. 50 |
| Kt. Schwyz: Vom Lehrer-Seminar in Rikenbach | „ 30. — |
| Kt. Solothurn: Stadt Solothurn | „ 385. — |
| Hägendorf 186, Stüsslingen 18 | „ 204. — |
| Kt. Thurgau: Hagenwil | „ 35. 80 |
| Kt. Uri: Realp | „ 120. — |
| Kt. Zug: Menzingen | „ 590. — |
| Kt. Zürich: Winterthur | „ 330. — |
| | Fr. 59,531. 96 |

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1900

| | |
|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 46: | Fr. 81,335. — |
| Legat der sel. Frl. Anna Beutler, Arbeitslehrerin in Auw, Kanton Aargau (mit fixierter Zweckbestimmung) | Fr. 500. — |
| | Fr. 81,835. — |

Luzern, den 22. November 1900.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
*Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.*

A. Hirt, Weinmarkt, Metzgerrainle, Luzern
Grosses Lager in fertigen
Herren- und Knaben-Kleidern
Stets reichhaltigste Auswahl in
Schwarzen Bekleidungsstücken — Schlafröcken in allen Grössen
von Fr. 20 an
Auf Wunsch Anfertigung nach Mass

**KIRCHENBLUMEN** (Fleurs d'églises) sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der
**BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.**
Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. [11

**Carl Sautier**
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte. [5

Feinste und beste schwarze
[26 **Tuche** billigst bei
**Henri Halter, Luzern**
vormals Göldlin & Peyer.

**Kirchenblumen**
Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt
**Th. Vogt, Blumenfabrik,**
Baden (Schweiz).
NB. Viele Anerkennungsschreiben der hochw. Geistlichkeit. [17
Kostenvoranschläge für jede Ausführung sofort nach Wunsch.

**Brillen, Feldstecher**
Barometer, Thermometer
empfiehlt [30
**W. Ecker, Optiker,**
Kapellplatz, Luzern — Telephon.

**Gebr. Hug & Cie., Luzern.**
Grösstes Lager klassischer und moderner Musik,
sowie empfehlenswerter **Kirchenmusikalien.**
*Reichhaltige Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.*
Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.
Allein-Vertretung der *anerkannt besten* schweizerischen und ausländischen Firmen.
Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.
Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

**Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp**
in Emmenbrücke bei Luzern
empfiehlt sich hiemit höfl. für sämtliche Kirchenarbeiten, als: Kirchen-, Beicht- und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für Privatarbeiten als: Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat in allen Preislagen. [9
Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbelmagazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.

Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art
liefert zu coulantesten Preisen die [8
**Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt**
Inselistrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

Damaste zu
Pelüsche *Kirchenzwecken*
Satins bei [27
**Henri Halter, Luzern**

GROS DÉTAIL
**KAFFEE**
34 Sorten:
Santos, Salvador, Liberia Caracas, Nicaragua, Maracaïbo, La Guayra, Malabar, Java, Porto Rico, Ceylon, Mocca, Menado, Bourbon etc. etc.
in feinster Auswahl. [10
Verlangen Sie PREISCOURANT!
*Beste Bezugsquelle*
**LAUBER & BÜHLER**
Schwanenpl. LUZERN Löwenstr. 8

**M. Imgrüth, Schuhhandlung**
Weggisgasse — Luzern
empfiehlt sich dem tit. Klerus für Lieferung von Prima [24
Schuhwerk.
Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kirchenleinen
Kirchenpiqué
Kirchenteppiche
in grosser Auswahl [25
**Henri Halter, Luzern.**

Die hochwürdige Geistlichkeit
bitten wir um Empfehlung unserer gediegenen, sittlich-reinen Unterhaltungslektüre:
**Aus Vergangenheit u. Gegenwart.**
Romane, Novellen, Erzählungen, von ersten katholischen Autoren.
Preis pro Bändchen, ca. 96 Seiten stark, nur **30 Pfg.** Bis jetzt erschienen 25 Bändchen. Die Sammlung wird fortgesetzt.
Butzon & Bercker, Kevelaer, Verleger des h. Apost. Stuhles.

**LUZERNISCHE GLASMALEREI**
Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** :- (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13

**Walhall**
Alkoholfreies
**Restaurant-Speisehaus**
Seidenhofstrasse 6 b. Bahnhof
Luzern.
Parterre und Saal im I. Stock
Mittagessen im obern Saal à 1 Fr. u. 1 Fr. 50
Kaffee, Thee, Chokolade.
Wir bitten die hochw. Geistlichkeit um Förderung unseres gemeinnützigen Unternehmens durch Ihren Besuch und empfehlen den wohnlichen obern Saal.
Die Betriebsleitung des A.-G.-B.
**Joh. Bättig.**

Bei Meyer-Häfliger, Ruswil, Kt. Luzern, ist erschienen und zu beziehen:
**Lourdes-Pilgerbuch** 390 S. à Fr. 1.20—3.20 je nach Einband, Lourdes-Pilgern zu empfehlen.
**St. Anna, die Zuflucht** aller, die sie anrufen. 3. Aufl. 16—2000. 420 Seiten, von *J. B. Zürcher* à Fr. 1. 40—3. 20.
**Das goldene Jahr,** von *Hilgers*, 300 S. schön geb. Fr. 1.
Fünffache **Skapuliere,** Dutzend Fr. 2.75.
Einfache **Skapuliere,** Dutzend 75 Ct.
**Rosenkränze** in schöner grosser Auswahl. Bitte darin Auswahlsendung zu verlangen. Bestens empfiehlt sich
60] *A. Meyer-Häfliger.*

Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.
**Kruzifixe und Statuen,**
Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius,
u. s. w., u. s. w.
*in weiss und farbig.*

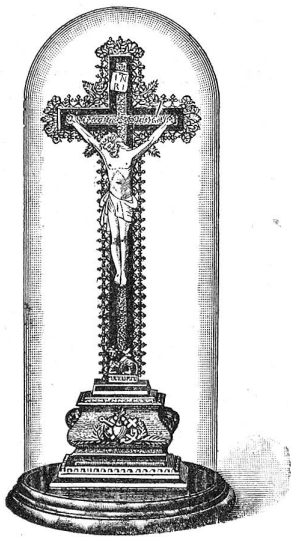
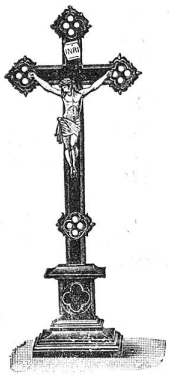

**Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.**

**Patent Rauchfasskohlen**
vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von 280 Stück, nämlich 200 Stück für 3/4stündige Brenndauer und 80 Stück für 1½—2stündige Brenndauer od. in Kistchen von cirka 420 Stück für 3/4stünd. Brenndauer allein zu Fr. 8. — per Kistchen, Verpackung inbegriffen.
A. Achermann, Stiftssakristan, Luzern.
Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

**Gebetbücher**
in schönster Auswahl liefert
**Räber & Cie.**

Eine Anzahl Psälterlein sind antiquarisch statt zu Fr. 2.10 zu Fr. 1.60 abzugeben bei
**Räber & Cie., Luzern.**